

Strukturinformationen über die Wirtschaft Niedersachsens – Auswertungen aus dem niedersächsischen Unternehmensregister –

Vorbemerkung

In Deutschland wurde 1998 mit dem „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordination des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke“¹⁾ die nationale Rechtsgrundlage für den Aufbau von Unternehmensregistern in den statistischen Ämtern der Länder geschaffen. Über die ersten Schritte zum Aufbau eines umfassenden Unternehmensregisters wurde bereits berichtet²⁾. Inzwischen haben die dezentral in den statistischen Landesämtern geführten Unternehmensregister ihre Aufbauphase hinter sich und Auswertungsreife erlangt. Auf der Basis des Registerbestandes Ende 2004 werden von allen statistischen Landesämtern abgestimmte Auswertungen präsentiert. Das Statistische Bundesamt, das regelmäßig eine Kopie der Registerbestände von allen Landesämtern erhält, stellt entsprechende Daten auf Bundesebene zur Verfügung.

Die hier vorgelegte Abhandlung soll Einblicke in die methodischen und technischen Rahmenbedingungen der Registerführung geben. Dabei werden auch die Besonderheiten, die bei der Auswertung der im Unternehmensregister gespeicherten Merkmale im Vergleich zu anderen Statistiken bestehen, aufgezeigt. Mit der in diesem Beitrag auf Landesebene vorgelegten Tabellenauswahl soll das Auswertungsspektrum umrissen werden, das auch in tieferer regionaler Gliederung – unter Berücksichtigung der Geheimhaltung – verfügbar ist. In Kürze dieses Jahres wird der erste Statistische Bericht mit Auswertungen aus dem Unternehmensregister mit regional und wirtschaftszweigspezifisch gegliederten Strukturinformationen über die Wirtschaft Niedersachsens erscheinen, der dem derzeitigen Aktualisierungsrhythmus der Verwaltungsdaten entsprechend jährlich aufgelegt werden soll. Da es sich bei dem Unternehmensregister um eine Totalerfassung aller wirtschaftlich tätigen Einheiten handelt, ersetzt es die bisher in großen Zeitabständen durchgeführten Arbeitsstättenzählungen.

Das Unternehmensregister übernimmt Verwaltungsdaten aus verschiedenen Quellen, verarbeitet und plausibilisiert

diese Informationen, so dass eine in sich konsistente Basis als Grundlage für Erhebungen und Auswertungen geschaffen wird. Wie problematisch diese Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen ist, zeigt der Umfang der Registerumfragen, die zur Klärung von Unplausibilitäten erforderlich waren. Die erste Zusammenführungsaktion aus den administrativen Quellen im Jahr 1999 machte Rückfragen bei 90 000 Betrieben und Unternehmen erforderlich. Bei dem heute erreichten Verarbeitungsstand ergaben sich bei der Übernahme der Jahresdatenlieferungen der administrativen Quellen im letzten Jahr noch ca. 6 000 Rückfragen bezogen auf einen Gesamtbestand von gut 350 000 wirtschaftlich tätigen Einheiten. Eine hohe Qualität der administrativen Daten ist erforderlich, um valide Auswertungen aus dem Unternehmensregister erstellen und um eine zuverlässige Basis für Erhebungen liefern zu können, aber auch, um nicht eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft durch Rückfragen der statistischen Ämter hervorzurufen. Bei guter Datenqualität der administrativen Dateien kann man davon ausgehen, dass das Instrument Unternehmensregister zu einer weitergehenden Entlastung der Wirtschaft von statistischen Meldepflichten beitragen wird.

Aufbau und Pflege des Unternehmensregisters

Das Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank, in der Informationen zu Unternehmen und Betrieben in maschinell verarbeitbarer Form gespeichert sind. Unter einem Unternehmen wird in der amtlichen Statistik die kleinste rechtlich selbstständige Einheit verstanden, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolges der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das deutsche Unternehmen entspricht der rechtlichen Einheit gemäß EU-Einheitenverordnung³⁾. Der Unternehmensbegriff des Unternehmensregisters in praxi schließt freiberuflich Tätige, Behörden sowie öffentliche Körperschaften und Anstalten mit ein.

Ein Betrieb ist ein räumlich fest umrissener Ort, an dem von einer oder mehreren Personen wirtschaftliche Tätigkeiten im Auftrag des Unternehmens durchgeführt werden. Der im Unternehmensregister ausgewiesene Betrieb ent-

*) Der Autor bedankt sich bei Markus Pullen für die konstruktive Unterstützung bei der Erstellung dieses Aufsatzes.

1) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300).

2) Erster Schritt zum Aufbau eines umfassenden Unternehmensregisters (Statistische Monatshefte Niedersachsen 7/1999), Ergebnisse der niedersächsischen Umfrage zum Aufbau des Unternehmensregisters (Statistische Monatshefte 2/2000).

3) Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft.

spricht der örtlichen Einheit gemäß der EU-Einheiten-Verordnung. Ein Unternehmen umfasst immer alle ihm zugehörigen Betriebe. Dabei werden in der amtlichen Statistik drei Typen von Unternehmen unterschieden (s. Kasten).

Einbetriebsunternehmen:

Ein Einbetriebsunternehmen führt seine gesamte wirtschaftliche Aktivität nur an einem Standort aus. Ein Einbetriebsunternehmen wird deshalb zugleich als rechtliche und örtliche Einheit betrachtet. (Beispiel: Handwerksunternehmen)

Mehrbetriebsunternehmen:

Ein Mehrbetriebsunternehmen ist an mindestens zwei Standorten wirtschaftlich tätig, wobei in jedem Betrieb mindestens eine Person im Auftrag des Unternehmens beschäftigt sein muss. Weiterhin müssen bei einem Mehrbetriebsunternehmen der Unternehmenssitz und alle angeschlossenen Betriebe in dem selben Bundesland ansässig sein. (Beispiel: Eine Kreissparkasse, deren Geschäftsgebiet in einem Landkreis liegt)

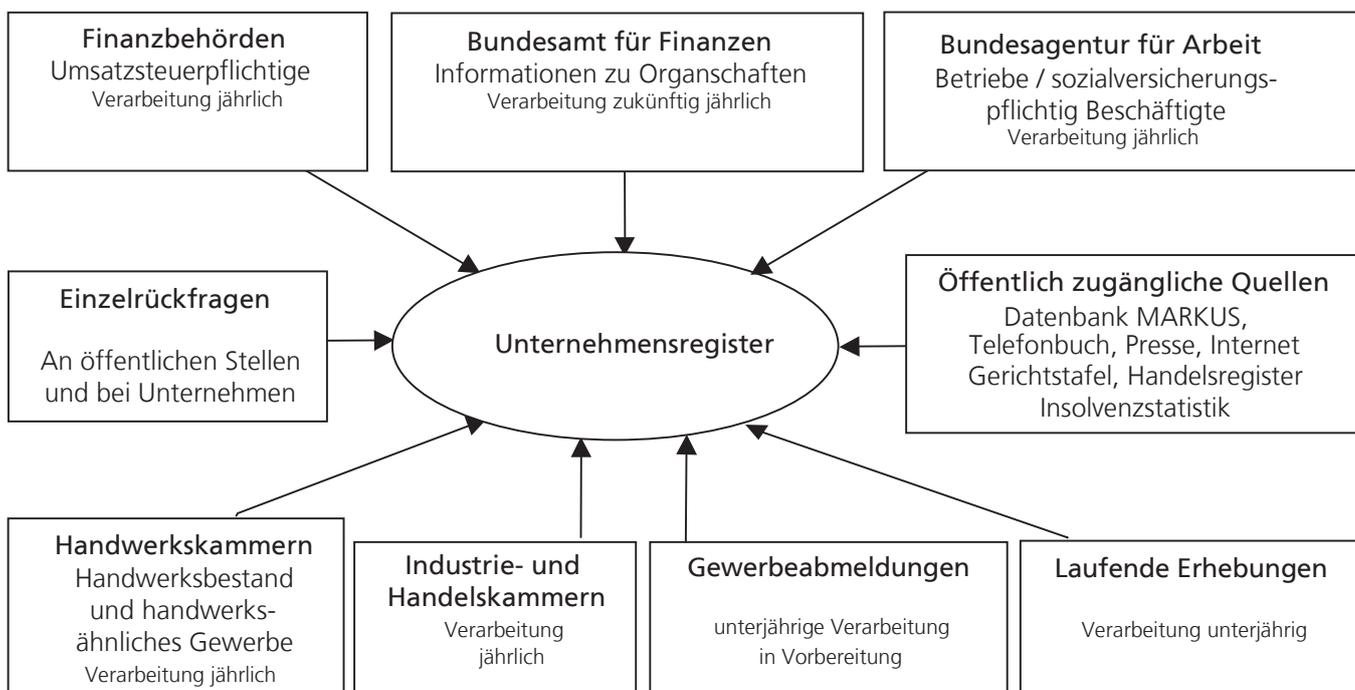
Mehrländerunternehmen:

Ein Mehrländerunternehmen entspricht im formalen Aufbau einem Mehrbetriebsunternehmen mit dem Unterschied, dass mindestens ein Betrieb in einem anderen Bundesland ansässig ist. (Beispiel: Ein Großunternehmen mit Niederlassungen im gesamten Bundesgebiet)

Für jedes Unternehmen und jeden Betrieb sind folgende Informationen gespeichert: Wirtschaftszweig, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Standort der Einheit (amtlicher Gemeindeschlüssel und Postanschrift), steuerbarer Umsatz (nur bei Unternehmen), statistische Berichtspflichten, Handwerkseigenschaft (nur bei Unternehmen), Identifikationsnummern der Steuerverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und des Handelsregisters. Des Weiteren sind für etwa 10 % der im Unternehmensregister gespeicherten Unternehmen und Betriebe Informationen aufgrund von Erhebungen z. B. über Umsatz und tätige Personen vorhanden. Zur Aktualisierung des Unternehmensregisters werden die in Abbildung 1 dargestellten Datenquellen genutzt.

Besondere Bedeutung haben die jährlichen Datenlieferungen der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit. Mit ihnen werden die Merkmale „steuerbarer Umsatz“ bei den Unternehmen und „sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ bei den Betrieben gepflegt. Zugleich können durch die jährlichen Datenlieferungen Neuzugänge von Unternehmen und Betrieben erfasst und wirtschaftlich nicht mehr aktive Einheiten identifiziert werden. Die Dateien der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit sind insofern auch die wesentliche Quelle für die Bestandspflege des Unternehmensregisters. Infolge dessen bleiben Einheiten ohne Umsatzsteuerpflicht und ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Unternehmensregister weitgehend unberücksichtigt.

1. Datenquellen für die Bestandspflege und Aktualisierung der Merkmale ⁴⁾



4) Eigene Darstellung in Anlehnung an: Groß, B: Erste Auswertungen aus dem sächsischen Unternehmensregister zum 31. Dezember 2003, in: Statistik in Sachsen, 4/2004, S. 33.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Arbeitnehmer, die kranken-, renten- bzw. arbeitslosenversicherungspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Nicht als sozialversicherungspflichtig gelten Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte, Beamte und Personen, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt.

Angaben zu Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden von der Bundesagentur für Arbeit jährlich übermittelt. In den gelieferten Dateien sind diejenigen Betriebe enthalten, in denen zum Stichtag 31.12. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig waren. Darüber hinaus sind Angaben zu solchen Betrieben enthalten, in welchen zwar am Stichtag keine, jedoch mindestens an einem der übrigen Quartalsstichtage sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiteten. Daten über geringfügig Beschäftigte sind in der jährlichen Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit zurzeit nicht enthalten. Sie werden aber für Testzwecke für die weitergehende Verwaltungsdatennutzung⁵⁾ im Rahmen der monatlichen Datenlieferungen mit zur Verfügung gestellt.

Steuerbarer Umsatz:

Der steuerbare Umsatz im Unternehmensregister umfasst die Lieferungen und Leistungen des Unternehmens. Im jährlich übermittelten Datenmaterial der Finanzverwaltung sind alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit ihren steuerbaren Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen enthalten, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben und deren Umsatz gemäß § 19 UStG mindestens 17 500 € beträgt. Der steuerbare Umsatz umfasst den steuerpflichtigen und den steuerfreien Umsatz (§ 4 UStG), zu dem u. a. der Auslandsumsatz zählt.

5) Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 31.10.2003, BGBl. I S. 2149.

Abbildung 2 zeigt die Einspielung der Daten für die Merkmale steuerbarer Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Bei Einbetriebsunternehmen, die zugleich örtliche und rechtliche Einheiten sind, werden die Daten für steuerbare Umsätze und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte direkt im Datensatz gespeichert. Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen hingegen wird der steuerbare Umsatz direkt dem Unternehmen als rechtlicher Einheit zugeordnet, die Daten über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden bei den Betrieben abgelegt. In periodisch stattfindenden Programmläufen werden die Beschäftigten dieser

Betriebe aufsummiert und auf das Unternehmen übertragen.

Eine bedeutende Rolle für die Pflege des Unternehmensregisters kommt auch den laufenden statistischen Erhebungen zu. Aus ihnen werden die Merkmale Erhebungsumsatz und tätige Personen gespeist. Für die ca. 10 % der im Unternehmensregister enthaltenen Einheiten, die zu statistischen Erhebungen herangezogen werden, gehen aus den entsprechenden Rückläufen wichtige Informationen über den Wirtschaftszweig, die Größe und die Struktur der Einheiten und gegebenenfalls über die Beendigung der wirtschaftlichen Tätigkeit ein. Aufgrund der im Unternehmensregister vorhandenen Strukturinformationen werden Rotationen der Berichtspflichtigen vorgenommen, so dass der Abdeckungsgrad hinsichtlich der Informationen aus Erhebungen insgesamt höher als 10 % liegt.

Die Dateien der Industrie- und Handelskammern dienen in erster Linie zur Klärung von Unternehmens- und Betriebszusammenhängen und liefern Informationen über die Handelsregistereintragungen der Unternehmen; die Datei der Handwerkskammern wird verwendet, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen zum Handwerk gehört. Gewerbeanzeigen können als Informationsgrundlage für neu gegründete und aufgelöste Einheiten herangezogen werden. In Niedersachsen werden Existenzgründer jedoch nicht auf Grund der Gewerbeanzeige ins Unternehmensregister aufgenommen, sondern erst, wenn sie der Finanzverwaltung steuerbare Umsätze melden.

Ergänzend werden Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie kommerzielle Unternehmensdatenbanken (beispielsweise der „MARKUS“-Datenbank), Telefonbuch, Internet, Handelsregister und der Insolvenzstatistik benutzt.

Aus der Vielzahl der administrativen Datenquellen resultieren auch diverse Probleme. Jede Fachverwaltung hat eigene Kriterien für die Vergabe von Identitätsnummern, die Registrierung und Stilllegung sowie für die Fortführung der Einheiten (beispielsweise bei einem Inhaberwechsel) entwickelt. Im Einzelfall können sich Informationen zu einzelnen Einheiten diametral widersprechen. Die mit der Registerpflege betrauten Mitarbeiter in den statistischen Landesämtern sind daher mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, aus heterogenen Verwaltungsdaten einen homogenen Bestand von Unternehmen und Betrieben zu formen.

Das in Abbildung 2 dargelegte Prinzip der Zuordnung von Umsatz- und Beschäftigtendaten wird durch im Verwaltungsverfahren begründete Abweichungen an zwei Stellen durchbrochen, nämlich bei Organschaften und Masterbetrieben (s. Kasten).

Organschaften:

Eine Organschaft ist eine Gruppe rechtlich selbstständiger Unternehmen, die umsatzsteuerrechtlich als eine Einheit betrachtet werden. Eine Organschaft besteht immer aus einem Organträger und mindestens einer Organgesellschaft. Nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes liegt eine Organschaft vor, wenn eine Organgesellschaft nach dem „Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist“⁶⁾. Praktisch führt ein Organträger für sich und alle angeschlossenen Organgesellschaften die gesamte Umsatzsteuer ab, in deren Berechnung die zwischen den Mitgliedern des Organkreises getätigten Umsätze indes nicht einfließen.

Masterbetriebe:

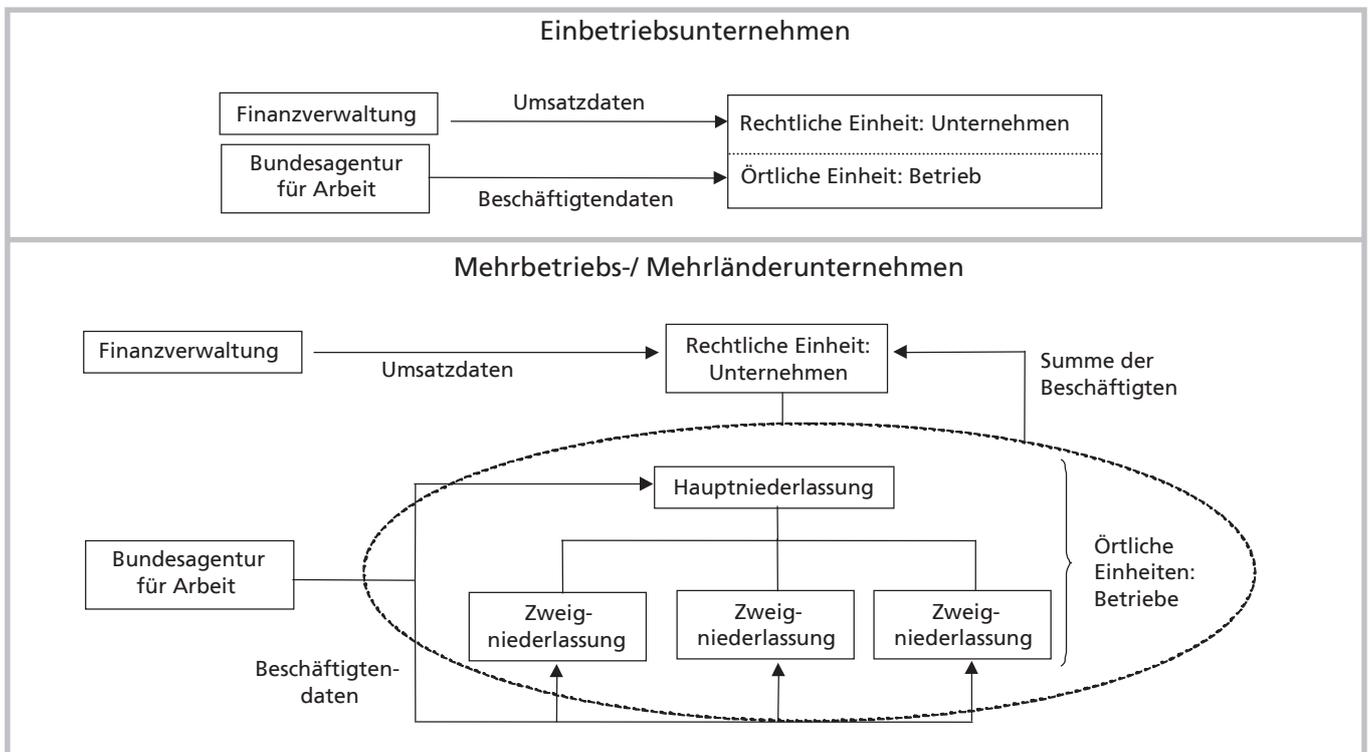
Liegen räumlich getrennte Betriebe eines Unternehmens in ein und der selben Gemeinde und sind im gleichen Wirtschaftszweig tätig, können von der Bundesagentur für Arbeit die Meldungen für die einzelnen Betriebe zu der Meldung eines sogenannten Masterbetriebs zusammengefasst werden. Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der zugehörigen Betriebe werden gebündelt bei dem Masterbetrieb ausgewiesen.

6) §2 (2) Nr. 2 UstG.

Insbesondere die umsatzsteuerlichen Organschaften schränken die Auswertungsmöglichkeiten des Unternehmensregisters ein. Die Saldierung von Umsätzen mehrerer rechtlich selbstständiger Einheiten kann zur Folge haben, dass steuerbare Umsätze nicht nach dem Schwerpunktprinzip der Bruttowertschöpfung einem Wirtschaftszweig zugeordnet werden. Auch kann durch den Sitz des für die Steuerpflicht zuständigen Organträgers der örtliche Bezug zum Standortschwerpunkt verloren gehen. Besteht beispielsweise eine Organschaft aus einer Managementgesellschaft als Organträger und mehreren rechtlich selbstständigen Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe als Organgesellschaften, so wird der Umsatz der Gruppe komplett im Wirtschaftszweig „Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften“ ausgewiesen, obwohl die wirtschaftliche Tätigkeit originär im Verarbeitenden Gewerbe angesiedelt ist. Um durch derartige Verzerrungen den Aussagewert der Statistik nicht zu gefährden, wird der Wirtschaftszweig eines Organkreises nicht automatisch vom Organträger übernommen, sondern durch Rückfragen bei der Finanzverwaltung nach dem Schwerpunkt der Bruttowertschöpfung festgelegt. Die Dimension der Auswirkungen der Organkreisproblematik wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass zurzeit im niedersächsischen Unternehmensregister ca. 47 % der steuerbaren Umsätze in Organschaften gebunden sind.

Das Spektrum der im Unternehmensregister vorkommenden Wirtschaftszweige (nach der Klassifikation Aus-

2. Aktualisierung von steuerbaren Umsätzen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für Einbetriebs- sowie für Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen



gabe 2003) reicht vom Wirtschaftsabschnitt A (Land- und Forstwirtschaft) bis O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen). Das Unternehmensregister kann somit als Auswertungsinstrument für Informationen über die Wirtschaftsstruktur auf nationaler, Länder- oder regionaler Ebene herangezogen werden. Insbesondere der regionale Aspekt verdient Beachtung, denn das Unternehmensregister erfasst alle wirtschaftlich tätigen Einheiten und ersetzt somit aufwändige Arbeitsstättenzählungen.

Auswertungen aus dem niedersächsischen Unternehmensregister

Die Datenlieferungen der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit, aus denen die Angaben für Umsatz und Beschäftigte stammen, werden mit einer Zeitverzögerung von ca. 1 ½ Jahren verarbeitet. In der Zwischenzeit werden Zu- oder Abgänge durch weitere zur Verfügung stehende Informationsquellen erfasst. Der Datenstand des Unternehmensregisters zu einem bestimmten Zeitpunkt stellt insofern nur eine Momentaufnahme des Bestands von Unternehmen und Betrieben dar. Um Auswertungsergebnisse aus verschiedenen Bundesländern dennoch hinsichtlich Arbeits- und Qualitätsstand vergleichbar zu machen, wurde zwischen den statistischen Ämtern ein verbindlicher Arbeits- und Zeitplan vereinbart, nach dem am 31. Dezember eines jeden Jahres alle relevanten Arbeitsschritte zur Registerpflege und Qualitätsverbesserung abgeschlossen sein müssen. Des Weiteren wurde ein einheitliches Auswertungskonzept verabschiedet, damit die Auswertungen in allen Bundesländern nach gleichem Muster erfolgen und somit vergleichbar sind. Dieses Konzept sieht vor, nur die Unternehmen und Betriebe in die Auswertung einzubeziehen, die bis zum Bearbeitungsstand des Registers Ende 2004 durch die Datenlieferung der Finanzverwaltung oder der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2002 aktualisiert oder neu aufgenommen wurden.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2004 umfasste das niedersächsische Unternehmensregister insgesamt 358 570 aktive, in Niedersachsen ansässige Unternehmen und Betriebe. In die Auswertung gelangten 315 075 Unternehmen und Betriebe, die am 31.12.2004 aktiv waren und in den Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit und/oder der Finanzverwaltung für das Jahr 2002 berücksichtigt worden sind. Einbetriebs-, Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen kommen in die Auswertung, wenn sie steuerbare Umsätze und/oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2002 aufweisen. Betriebe von Mehrbetriebs- bzw. Mehrländerunternehmen müssen, da hier die Umsatzsteuerpflicht mangels Rechtspersönlichkeit fehlt, in der Datei der Bundesagentur aus dem Jahr 2002 vorhanden sein. Einbetriebsunternehmen gehen, da sie sowohl örtliche als auch rechtliche

Einheiten sind, in die Auswertung als Unternehmen und zugleich als Betrieb ein ⁷⁾.

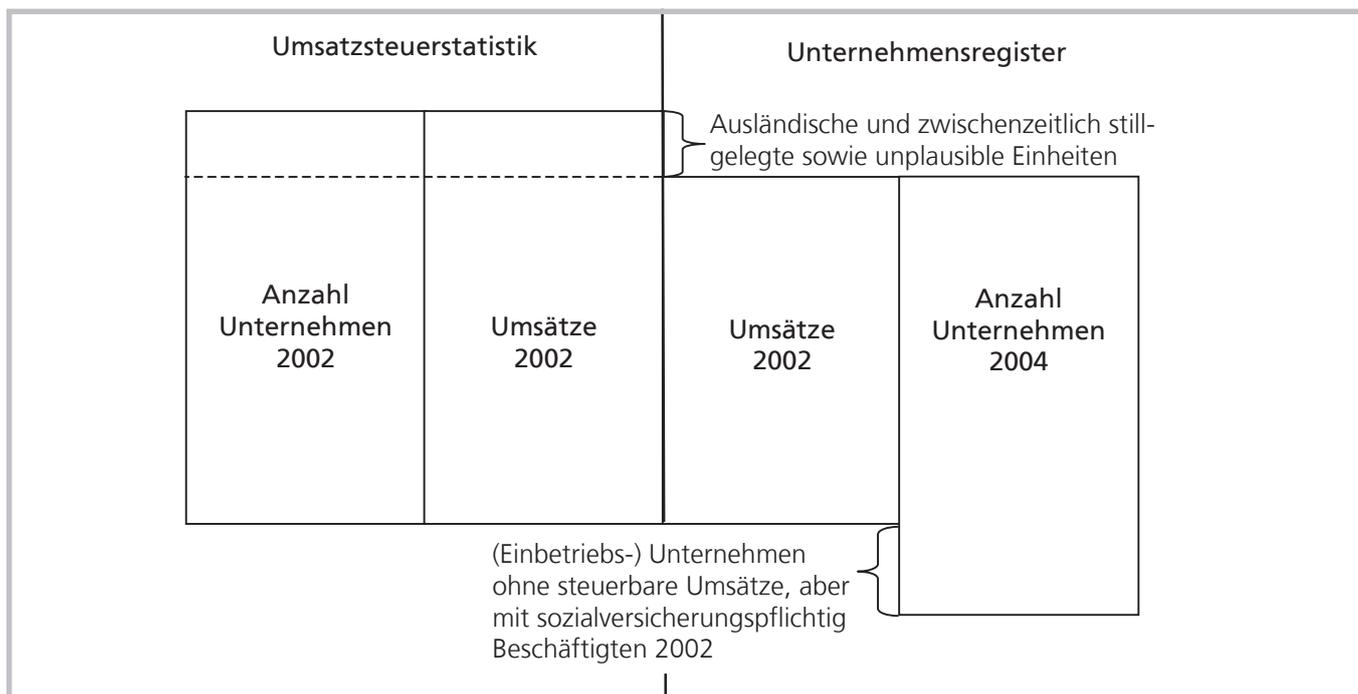
Das Unternehmensregister ist als ein methodisch eigenständiges Auswertungsinstrument anzusehen, woraus sich Abweichungen gegenüber bestehenden Fachstatistiken ergeben. Es treten insbesondere Überschneidungen zu der Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik auf, die Daten in ähnlicher Form regelmäßig veröffentlichen.

Das Unternehmensregister weist eine höhere Zahl von Unternehmen und geringere Umsätze auf als die **Umsatzsteuerstatistik** im gleichen Berichtsjahr. Durch die Auswahlbedingungen werden durch das Unternehmensregister auch (Einbetriebs-) Unternehmen ausgewiesen, die sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter beschäftigen, aber keine steuerbaren Umsätze tätigen (beispielsweise Arztpraxen, Versicherungsagenturen oder Organgesellschaften). Dadurch liegt die Zahl der gespeicherten Unternehmen im Register im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik deutlich höher. Gleichzeitig werden nicht alle Unternehmen, die von der Umsatzsteuerstatistik verarbeitet werden, in die Auswertungen des Unternehmensregisters einbezogen. Zwischen der Erstellung der Datei mit Umsatzdaten und ihrer Verarbeitung im Unternehmensregister liegen ca. 1 ½ Jahre. Zahlreiche Einheiten des Unternehmensregisters sind in dieser Zeit als inaktiv gekennzeichnet worden, wenn durch andere Datenquellen (laufende Erhebungen, Gewerbeanzeigen, Insolvenzstatistik) eine Aufgabe der Geschäftstätigkeit zu verzeichnen war. Weiterhin werden im Unternehmensregister im Gegensatz zur Umsatzsteuerstatistik keine ausländischen Einheiten mit ihren Umsätzen verarbeitet. Beide Effekte kompensieren zwar nicht die höhere Anzahl Einheiten, die durch Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, aber ohne steuerbaren Umsatz ausgewiesen werden, bewirken jedoch den Nachweis eines geringeren Umsatzes.

Die Anzahl der Betriebe im Unternehmensregister im Vergleich zur **Beschäftigtenstatistik** wird analog zur Umsatzsteuerstatistik zu hoch, die Anzahl der Beschäftigten zu niedrig ausgewiesen. In diesem Fall sind es Einbetriebsunternehmen mit steuerbaren Umsätzen und ohne sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiter (z. B. Selbstständige), die zu einer höheren Zahl von Betrieben im Unternehmensregister führen. Gegenläufig wirkt auch hier, dass die Datei der Bundesagentur für Arbeit knapp 1 ½ Jahre nach dem Stichtag im Unternehmensregister verarbeitet wird und in dieser Zeit viele Betriebe als inaktiv gekennzeichnet werden und nicht mehr in die Auswertung eingehen. Die Beschäftigtenstatistik und das Unternehmensregister greifen darüber hinaus auf Dateien der Bundesagentur mit verschiedenen Zeitständen zu: 30. Juni (Beschäftigtenstatistik) und 31. Dezember (Unter-

⁷⁾ Gleiches gilt für die Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes (Arge) und für die örtlichen Einheiten ausländischer Unternehmen.

3. Schematische Darstellung der abweichenden Berücksichtigung von Unternehmen zwischen Umsatzsteuerstatistik und Unternehmensregister



nehmensregister). Die Saisonabhängigkeit einiger Wirtschaftsbereiche bewirkt, dass die Datengrundlage der Beschäftigtenstatistik mehr Beschäftigte enthält als die des Unternehmensregisters. Durch beide Effekte sind im Unternehmensregister weniger Beschäftigte nachgewiesen als in der Beschäftigtenstatistik.

Vergleicht man Angaben des Unternehmensregisters und der Umsatz- und Beschäftigtenstatistik zu einzelnen Wirtschaftszweigen, können weitere Abweichungen auftreten. Dem Unternehmensregister stehen Wirtschaftszweigangaben aus verschiedenen Quellen zur Verfügung (Bundesagentur für Arbeit, Finanzverwaltung, laufende statistische Erhebungen, Industrie- und Handelskammern), die sich im Einzelfall stark unterscheiden⁸⁾. In diesen Fällen wird die Wirtschaftszweigangabe zugeordnet, die anhand der zur Verfügung stehenden Informationen die höchste Plausibilität aufweist, wobei den laufenden Erhebungen, gefolgt von der Bundesagentur, eine besondere Priorität eingeräumt wird.

Auswertungsergebnisse

Nachfolgend werden Auswertungsergebnisse aus dem niedersächsischen Unternehmensregister auf Landesebene präsentiert. Alle Daten stammen aus einem Abzug des niedersächsischen Unternehmensregisters mit Stand 31. Dezember 2004; Stand der darin verarbeiteten administrativen Dateien: 31. Dezember 2002.

8) Vgl. hierzu: Kathke, C.: Erste Auswertungen aus dem Unternehmensregister (URS 95), in: Daten + Analysen, II/2004, S. 38f.

Tabelle 1 zeigt die Anzahl niedersächsischer Unternehmen und deren Umsätze und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten. Organträger und Organträgerumsätze sind separat ausgewiesen. Ein Schätzverfahren, das den Umsatz des Organkreises auf die Organgesellschaften aufteilt, ist vom Statistischen Bundesamt erarbeitet worden. Es setzt aber die Kenntnis der vollständigen Organkreisstrukturen voraus, um valide Ergebnisse für die Organgesellschaften ermitteln zu können. Diese Voraussetzung ist auf Grund der zur Verfügung stehenden Informationen des Bundesamtes für Finanzen nicht erfüllt. Des Weiteren müssen die Informationen bei Änderungen länderübergreifender Organkreise in den Datenaustausch zwischen den Unternehmensregistern der Länder einbezogen werden. Dies ist in Vorbereitung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2004 sind in Niedersachsen 286 422 aktive Unternehmen mit 2 233 276 Beschäftigten am Jahresende 2002 und 335 507 Millionen Euro Umsatz im Jahr 2002 verzeichnet. Der umsatz- und beschäftigungsstärkste Wirtschaftsabschnitt ist das Verarbeitende Gewerbe (Abschnitt D), wohingegen die meisten Unternehmen im Sektor Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (Abschnitt G) tätig sind.

Tabelle 2 bildet die Anzahl der niedersächsischen Betriebe und deren Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten ab. Zusätzlich ist zu jedem Wirtschaftsabschnitt die Zahl der Beamten mit Dienort in Niedersachsen ausgewiesen⁹⁾.

9) Die Daten zu den Beamten stammen nicht aus dem Unternehmensregister, sondern aus der Personalstandsstatistik mit dem Stand Ende 2002. Gezählt wurden alle Beamten niedersächsischer Gemeinden, des Landes Niedersachsen, des Bundes sowie privater und öffentlicher Einrichtungen mit Dienort in Niedersachsen.

1. Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftszweiggliederung	Unternehmen insgesamt	Darunter			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Untern.	Umsatz der Unternehmen		
		Organträger	Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			insgesamt	darunter von Organträgern	
	Anzahl		Anteil a. d. Gesamtzahl	Anzahl	Mio. EUR	Anteil am Gesamtumsatz		
A+B Land- und Forstwirtschaft / Fischerei und Fischzucht	14 614	91	8 750	59,9%	27 761	3 487	741	21,3%
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	363	23	241	66,4%	9 137	1 102	687	62,3%
D Verarbeitendes Gewerbe	20 720	907	14 318	69,1%	604 245	136 178	91 238	67,0%
E Energie- und Wasserversorgung	1 490	35	240	16,1%	27 031	11 061	7 578	68,5%
F Baugewerbe	25 720	541	16 925	65,8%	143 951	13 984	1 465	10,5%
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	67 316	1.366	34 273	50,9%	337 422	90 516	17 112	18,9%
H Gastgewerbe	25 182	243	11 646	46,2%	57 804	4 949	261	5,3%
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	11 176	173	6 858	61,4%	87 604	11 075	3 371	30,4%
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	3 823	49	2 992	78,3%	76 707	897	342	38,2%
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	65 224	246	21 349	32,7%	208 999	52 394	33 594	64,1%
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2 444	26	2 334	95,5%	215 081	1 197	505	42,2%
M Erziehung und Unterricht	4 785	14	3 153	65,9%	60 660	467	33	7,1%
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	21 677	52	19 343	89,2%	266 397	3 193	736	23,1%
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	21 888	151	11 035	50,4%	110 477	5 007	1 381	27,6%
Gesamt	286 422	6 517	153 457	53,6%	2 233 276	335 507	159 046	47,4%

Analog zu den Unternehmen werden die meisten Betriebe im Abschnitt G (Handel usw.) gezählt und das Verarbeitende Gewerbe ist wie bei den Unternehmen der beschäftigungsstärkste Sektor. Beamte finden sich – wenig überraschend – schwerpunktmäßig in den Abschnitten L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) und M (Erziehung und Unterricht). Abbildung 4 zeigt die Anzahl der Betriebe in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten und die dazugehörigen Beschäftigungsanteile einschließlich der Beamten.

In Tabelle 3 sind die Anzahl der Unternehmen in den Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen dargestellt. Die Einteilung der Beschäftigtengrößenklassen folgt einer Empfehlung der Europäischen Union ¹⁰⁾. Demnach gilt ein Unternehmen mit

- weniger als 10 Beschäftigten als Kleinunternehmen,
- 10 – 49 Beschäftigte als Kleinunternehmen,
- 50 – 249 Beschäftigte als mittleres Unternehmen.

¹⁰⁾ Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen.

Ein Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten gilt, obwohl in der Empfehlung nicht explizit erwähnt, als großes Unternehmen.

In allen Bereichen bestimmen kleine Unternehmen das Bild der Wirtschaft. Knapp 90 % aller niedersächsischen Unternehmen im Register haben weniger als 10 Beschäftigte. Abgesehen vom öffentlichen Sektor sind größere Unternehmen relativ häufig im Verarbeitenden Gewerbe anzutreffen. Kleine Unternehmensstrukturen dominieren in den Dienstleistungsbranchen im Abschnitt K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen). Abbildung 5 zeigt die Anzahl der Unternehmen in den Größenklassen und die dazugehörigen Beschäftigtenzahlen.

Von nur eingeschränktem Aussagewert sind die Größenklassen der Abschnitte L (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) und M (Erziehung und Unterricht), in denen Beamte stark vertreten sind. Beamte zählen nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so dass Unternehmen, in denen Beamte tätig sind, tendenziell in zu kleinen Größenklassen nachgewiesen werden.

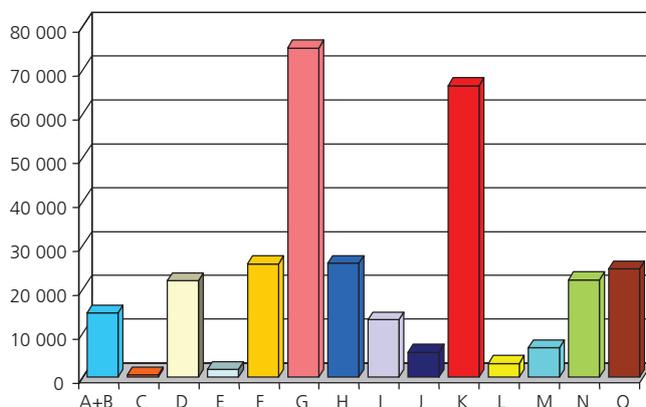
2. Betriebe, Beschäftigte und Beamte nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftszweiggliederung	Betriebe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Betriebe sowie Beamte *)		
		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Beamte	zusammen
		Anzahl		
A+B Land- und Forstwirtschaft / Fischerei und Fischzucht	14 656	28 047	743	28 790
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	480	8 728	–	8 728
D Verarbeitendes Gewerbe	21 902	603 058	–	603 058
E Energie- und Wasserversorgung	1 726	22 642	19	22 661
F Baugewerbe	25 845	142 332	–	142 332
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	75 000	383 719	–	383 719
H Gastgewerbe	25 912	63 568	–	63 568
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13 075	112 980	21 788	134 768
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	5 620	87 229	1 107	88 336
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	66 403	222 069	952	223 021
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3 069	163 306	109 289	272 595
M Erziehung und Unterricht	6 698	84 737	74 278	159 015
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	22 156	301 363	1 233	302 596
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	24 609	90 697	607	91 304
Gesamt	307 151	2 314 475	210 016	2 524 491

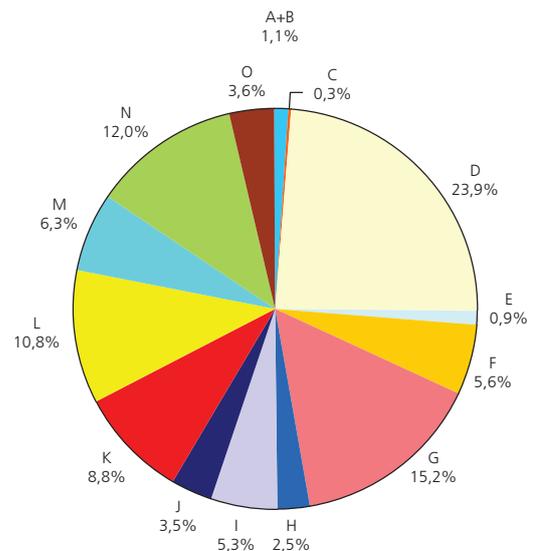
*) Vgl. Fußnote 9.

4. Anzahl und Beschäftigungsanteile der Betriebe in den Wirtschaftsabschnitten in Niedersachsen

Anzahl der Betriebe in den Wirtschaftsabschnitten



Beschäftigungsanteile der Betriebe in den Wirtschaftsabschnitten – sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte

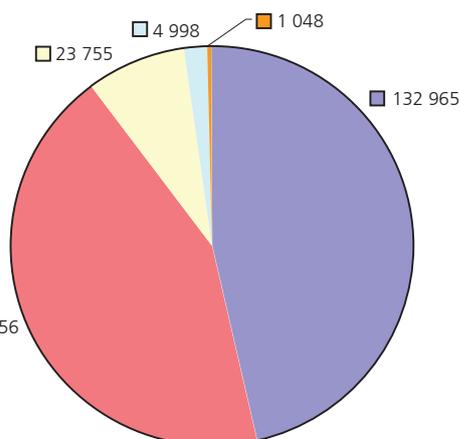


3. Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigengrößenklassen

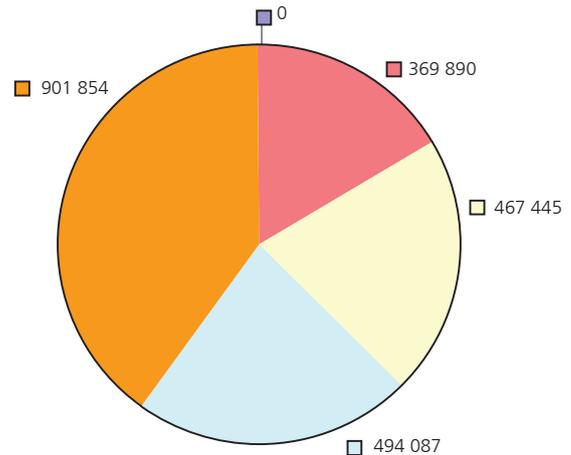
Wirtschaftszweiggliederung	Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von... bis...										Unternehmen insgesamt Anzahl
	ohne Beschäftigte		1 - 9 Beschäftigte		10 - 49 Beschäftigte		50 - 249 Beschäftigte		250 u.m. Beschäftigte		
	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	
A+B Land- und Forstwirtschaft/Fischerei und Fischzucht	5 864	40,1%	8 245	56,4%	466	3,2%	37	0,3%	2	0,0%	14 614
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	122	33,6%	152	41,9%	63	17,4%	17	4,7%	9	2,5%	363
D Verarbeitendes Gewerbe	6 402	30,9%	8 641	41,7%	4 051	19,6%	1 283	6,2%	343	1,7%	20 720
E Energie- und Wasserversorgung	1 250	83,9%	112	7,5%	59	4,0%	49	3,3%	20	1,3%	1 490
F Baugewerbe	8 795	34,2%	13 215	51,4%	3 405	13,2%	280	1,1%	25	0,1%	25 720
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	33 043	49,1%	28 114	41,8%	5 207	7,7%	844	1,3%	108	0,2%	67 316
H Gastgewerbe	13 536	53,8%	10 553	41,9%	979	3,9%	106	0,4%	8	0,0%	25 182
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4 318	38,6%	5 237	46,9%	1 391	12,4%	197	1,8%	33	0,3%	11 176
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	831	21,7%	2 681	70,1%	121	3,2%	125	3,3%	65	1,7%	3 823
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	43 875	67,3%	17 703	27,1%	3 035	4,7%	528	0,8%	83	0,1%	65 224
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	110	4,5%	983	40,2%	666	27,3%	523	21,4%	162	6,6%	2 444
M Erziehung und Unterricht	1 632	34,1%	2 303	48,1%	688	14,4%	138	2,9%	24	0,5%	4 785
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 334	10,8%	15 871	73,2%	2 644	12,2%	692	3,2%	136	0,6%	21 677
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	10 853	49,6%	9 846	45,0%	980	4,5%	179	0,8%	30	0,1%	21 888
Gesamt	132 965	46,4%	123 656	43,2%	23 755	8,3%	4 998	1,7%	1 048	0,4%	286 422

5. Anzahl und sozialversicherungspflichtig (SV-)Beschäftigte der Unternehmen in Niedersachsen nach Beschäftigengrößenklassen

Anzahl der Unternehmen in den Größenklassen



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Unternehmen in den Größenklassen ¹¹⁾



11) Das verwendete Datenmaterial findet sich nicht in den hier abgedruckten Tabellen.

4. Betriebe nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweiggliederung		Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von... bis...										
		ohne Beschäftigte		1 - 9 Beschäftigte		10 - 49 Beschäftigte		50 - 249 Beschäftigte		250 u.m. Beschäftigte		Betriebe insgesamt
		Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl	Anteil an Gesamtanzahl des (der) Wirtschaft.-abschn.	Anzahl
A+B	Land- und Forstwirtschaft/Fischerei und Fischzucht	5 861	40,0%	8 278	56,5%	476	3,2%	40	0,3%	1	0,0%	14 656
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	132	27,5%	215	44,8%	94	19,6%	31	6,5%	8	1,7%	480
D	Verarbeitendes Gewerbe	6 436	29,4%	9 252	42,2%	4 387	20,0%	1 434	6,5%	393	1,8%	21 902
E	Energie- und Wasserversorgung	1 259	72,9%	230	13,3%	130	7,5%	87	5,0%	20	1,2%	1 726
F	Baugewerbe	8 798	34,0%	13 269	51,3%	3 458	13,4%	307	1,2%	13	0,1%	25 845
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	32 995	44,0%	33 572	44,8%	7 198	9,6%	1 163	1,6%	72	0,1%	75 000
H	Gastgewerbe	13 544	52,3%	11 045	42,6%	1 194	4,6%	123	0,5%	6	0,0%	25 912
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4 542	34,7%	6 336	48,5%	1 825	14,0%	325	2,5%	47	0,4%	13 075
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	904	16,1%	3 756	66,8%	656	11,7%	243	4,3%	61	1,1%	5 620
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	43 919	66,1%	18 339	27,6%	3 415	5,1%	655	1,0%	75	0,1%	66 403
L	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	158	5,1%	1 242	40,5%	920	30,0%	617	20,1%	132	4,3%	3 069
M	Erziehung und Unterricht	1 685	25,2%	3 366	50,3%	1 399	20,9%	226	3,4%	22	0,3%	6 698
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2 345	10,6%	16 056	72,5%	2 798	12,6%	788	3,6%	169	0,8%	22 156
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	10 986	44,6%	12 081	49,1%	1 287	5,2%	229	0,9%	26	0,1%	24 609
Gesamt		133 564	43,5%	137 037	44,6%	29 237	9,5%	6 268	2,0%	1 045	0,3%	307 151

Tabelle 4 stellt die Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen dar. Auch hier zeichnet sich ein ähnliches Bild hinsichtlich der Größenstrukturen in den Abschnitten des Verarbeitenden Gewerbes und den Abschnitten K und O. Für die methodischen Einschränkungen hinsichtlich der Größenklassen in den Wirtschaftsabschnitten L und M gilt das oben Gesagte.

Zusammenfassung und Ausblick

Obwohl noch nicht alle Probleme des Unternehmensregisters zufriedenstellend gelöst sind, stellt es aufgrund seines umfassenden Datenbestandes ein leistungsstarkes Auswertungsinstrument dar. Regelmäßige periodische Auswertungen ermöglichen zukünftig die Erstellung von Zeitreihen und Veränderungsdaten in den Veröffentlichungen.

Derzeit werden die einzelnen Unternehmensregister noch dezentral von jedem statistischen Landesamt geführt. Künftig sollen die Register der statistischen Landesämter zentral vorgehalten werden. Die Pflege der Register obliegt weiterhin den statistischen Landesämtern, welche ihre Datenbestände auf einer zentralen Datenbank verwalten. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen in der Ver-

einfachung länderübergreifender Auswertungen und der vereinfachten Pflege von Mehrländerunternehmen und länderübergreifenden Organkreisstrukturen.

Das bisherige Unternehmensregistersystem 95 (URS 95) soll durch ein neues System (URS-Neu) abgelöst werden. Eines der schwerwiegendsten Probleme des alten Systems ist es, die heterogenen Informationen der administrativen Dateien zu einem homogenen Gesamtbild zusammenzufügen. Das geplante neue Unternehmensregistersystem entschärft dieses Problem auf Grund seiner neuen Modellierung, die eine viel weitergehende Möglichkeit der Informationsspeicherung und -verarbeitung bietet. Des Weiteren könnte die geplante Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer die maschinelle Verarbeitung der Daten aus den administrativen Quellen erheblich vereinfachen und beschleunigen.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Aktualität des Unternehmensregisters wird im Zusammenhang mit der unterjährigen Verwaltungsdatennutzung¹²⁾ geprüft. Zurzeit gehen die Daten der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich zur jährlichen Übermittlung auch monatlich ein. Sie werden in einem Daten-

12) Verwaltungsdatenverwendungsgesetz vom 31.10.2003 (BGBl. I S. 2149).

speicher gesammelt und zunächst für konjunkturstatistische Testauswertungen genutzt, die – bei zufriedenstellenden Ergebnissen – unterjährige Befragungen ersetzen sollen. Die Auswertungen der Datenspeicher sind nur in Koppelung mit dem Unternehmensregister möglich, das die erforderliche konsistente Basis zur Verfügung stellt.

Das Unternehmensregister bietet auch die Grundlage für die Übernahme der Informationen über Beteiligungsverhältnisse der Unternehmen von kommerziellen Datenbankanbietern. Damit können Unternehmensgruppen im Unternehmensregister ausgewiesen und Kontrollbeziehungen zwischen den Unternehmen abgebildet werden. Zum einen wird der Nachweis der Unternehmensgruppen von der EU gefordert¹³⁾, zum anderen werden diese

13) Vgl. Fußnote 3.

Informationen benötigt für die Berechnung von Konzentrationsraten für die Gutachten der Monopolkommission.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Unternehmensregisters sind komplex. Ob alle Erwartungen erfüllt werden können, hängt weitgehend von der Datenqualität der administrativen Dateien ab. Deren Bedeutung ergibt sich bereits aus der Relation zum Erhebungsbereich: Nur jede zehnte im Unternehmensregister geführte Einheit meldet zu einer oder mehreren Statistiken und unterliegt damit einer Plausibilitätsprüfung. Für die anderen Einheiten müssen die Informationen der administrativen Quellen übernommen werden. Das Unternehmensregister kann nur dann eine valide Basis für Erhebungen und Auswertungen bieten, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die statistischen Erfordernisse berücksichtigen.